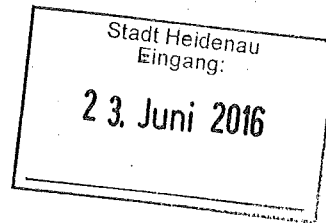


Heidenau, den 15.06.2016

Fraktion DIE LINKE/Grüne

An den  
Bürgermeister der Stadt Heidenau  
Herrn Jürgen Opitz  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau

**Die Fraktion DIE LINKE/Grüne beantragt:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, dass bei der Aufstellung des WVH-Jahresplanes 2017 in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohnungsbedarf für sozial bedürftige Bürger von Heidenau besonders berücksichtigt wird, insbesondere der Anteil an Wohnungen mit Netto-Kalt-Mieten von < 5,00 €/m<sup>2</sup> gesteigert wird.

Die WVH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Heidenau und somit auch in der Pflicht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wenn dies seitens der Stadt gefordert wird.

**Begründung:**

Es ist bekannt, dass ein steigender Anteil von Rentnern auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist. Waren es noch 2003 257.734 Bedürftige bundesweit, so sind es 2014 bereits 512.262 Rentner. Altersarmut droht künftig immer mehr Menschen. Von der Altersarmut besonders betroffen sind Frauen in den neuen Bundesländern.

- Mit einer Arbeitslosendichte von 68 je 1.000 Einwohner gegenüber dem Landesdurchschnitt in Sachsen von 49 je 1.000 Einwohner nimmt die Gesamtstadt Heidenau einen Spitzenplatz in Sachsen ein.
- Mit einem Anteil von 43 % Langzeitarbeitslosen gegenüber einem Sachsendurchschnitt von 30 % besitzt Heidenau eine weitere äußerst fragwürdige Spitzenposition.
- Die SGB II-Quote in Heidenau von 21,2 je 100 EW < 65 Jahre gegenüber dem Sachsen-durchschnitt von 12,9 ist ein weiteres negatives Highlight.

Grundlage für die Jahresplanung 2016 der WVH sind die statistischen Unterlagen zur „sozialen Situation“ in „Stadt Heidenau, Gebiet: Heidenau-Südwest“, Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK), (Anlage 014/2016). Der erste Satz in dieser Anlage lautet: „Auf den ersten Blick erscheinen die Standortbedingungen für Heidenau optimal zu sein.“

Sorgen wir dafür, dass Heidenau auch für bedürftige Bürger attraktiv bleibt.

Steffen Wolf  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/Grüne